

# Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

*Ihr Karriere-Booster:  
Der Weg zum Export-Profi!*



Module einzeln buchbar –  
Nutzen Sie den Paket-Vorteilspreis  
bei Buchung aller drei Module!

## Modul 1

Außenwirtschaftsrecht | EU-Dual Use-Güter-Verordnung

## Modul 2

Militärgüter | Embargos & Sanktionen

Verantwortlicher Beauftragter | Internes Compliance-Programm

## Modul 3

US-(Re-)Exportkontrolle inkl. US-Embargos & Sanktionen

Ihr Karriere-Booster:  
Der Weg zum Export-Profi

# ÖPWZ-Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

Die Grundlagen der Exportkontrolle & Export Compliance bilden das österreichische Außenwirtschaftsrecht, das EU-Export- und Sanktionsrecht und – bei Gütern mit US-Ursprung bzw. beteiligten US-Personen und US-Unternehmen – das US-Exportrecht.

Der Status der, unter anderem auch auf Güter, Länder und Personen bezogene Einschränkungen umfassenden, rechtlichen Bestimmungen ist für Unternehmen und beteiligte Personen bei jedem Exportgeschäft zu überprüfen, um etwaige Gesetzesverletzungen und damit verbundene Strafen zu vermeiden.

## Export-Profi

Für exportierende Unternehmen ist es deshalb unumgänglich, eine/einen Exportkontroll-ExpertIn im Haus zu haben, die/der die Einhaltung der exportrelevanten Gesetze und Vorschriften gewährleistet und zu deren Sicherstellung ein Internes Compliance Programm (Organisations- und Arbeitsanweisungen) erstellt und überwacht.

## Ausführverantwortlicher (verantwortlicher Beauftragter gemäß § 50 AußWG 2011)

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten. Dennoch wird ein verantwortlicher Beauftragter in exportierenden Unternehmen zusehends eine Notwendigkeit: Die gemäß Außenwirtschaftsgesetz 2011 vorgeschriebene elektronische Antragstellung, die Erteilung von Allgemein- bzw. Globalgenehmigungen, die Zertifizierung von Unternehmen sowie eventuelle Bedingungen für eine Genehmigung setzen die Bestellung eines verantwortlichen Beauftragten voraus.

**Diese Ausbildung vermittelt Ihnen das nötige Wissen, das für eine qualifizierte Bewältigung der Aufgaben und Pflichten der Exportbeauftragten, ExportleiterInnen oder Ausführverantwortlichen notwendig ist.**

**Dieser Lehrgang schafft damit die Sicherheit und Kompetenz, die Verantwortung dieser Funktionen souverän übernehmen zu können.**

---

*Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Lehrgang keine Berechtigung zur Ausübung der Funktion eines verantwortlichen Beauftragten oder zur Führung des Titels „verantwortlicher Beauftragter“ bzw. „Ausführverantwortlicher“ erteilt.*

*Die Genehmigung der Bestellung einer Person zum „verantwortlichen Beauftragten“ und dem damit verbundenen Führen dieses Titels erfolgt ausschließlich durch das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort auf Antrag des Unternehmens, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.*

## Außenwirtschaftsrecht | EU-Dual Use-Güter-Verordnung

Dr.<sup>in</sup> Claudia Dorninger

### Das österreichische Außenwirtschaftsgesetz Außenwirtschaftsverordnungen

- ◆ Rechtliche Rahmenbedingungen:
  - Internationale Vereinbarungen
  - Europäische Vorschriften
  - Nationale Vorschriften
- ◆ Überblick über die wesentlichen Regelungsbereiche:
  - Militärgüter
  - Dual-Use Güter
  - Sonstige Güter
  - Sensible Güterverwendungen
- ◆ Meldepflichten, Genehmigungspflichten, Verbote
- ◆ Allgemeine Begriffsbestimmungen: Güter, Ausfuhr, Verbringung,
- ◆ Technologietransfer, technische Unterstützung, Vermittlungsgeschäfte
- ◆ Wer ist Ausführer?
- ◆ Antrags- und Genehmigungsverfahren, Genehmigungskriterien
- ◆ Genehmigungen: Allgemein-, Global-, Einzelgenehmigung
- ◆ Der Verantwortliche Beauftragte:
  - Notwendigkeit der Bestellung
  - Voraussetzungen der Bestellung, Haftung
- ◆ Unternehmensorganisation:  
Organisatorische Maßnahmen in der Exportkontrolle;  
Prüfpflicht des ordentlichen Geschäftsmannes
- ◆ Rechtsschutzinstrumente zur Risikohandhabung richtig anwenden:
- ◆ Bestätigung der Güterklassifizierung, Antrag auf Voranfrage, Feststellung der Genehmigungsfreiheit
- ◆ Überwachungs- und Kontrollbestimmungen: Hinweis-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten, Strafbestimmungen

### EU-Dual Use-Verordnung und Anhänge

- ◆ Rechtsrahmen, Ziele, Definitionen, multilaterale Vorgaben
- ◆ Welche Güter sind von Dual Use-Bestimmungen betroffen?
- ◆ Güterliste: Aufbau, Begriffsbestimmungen, Klassifizierung, Hilfsmittel, Bestandteilregelungen
- ◆ Welche Tätigkeiten sind tangiert?
- ◆ Genehmigungs-, Hinweis-, Meldepflichten
- ◆ Allgemeingenehmigungen
- ◆ Genehmigungsverfahren
- ◆ Nicht-gelistete Güter („catch all“ Klauseln) – sensible Endverwendungen
- ◆ Möglichkeiten zur Risikominimierung

### Wichtig für

- ◆ Mitglieder der Geschäftsleitung, GeschäftsführerInnen, Vorstände
- ◆ ExportabteilungsleiterInnen und Exportkontrollbeauftragte
- ◆ Logistik-ManagerInnen
- ◆ Ausführverantwortliche
- ◆ Supply Chain ManagerInnen
- ◆ Compliance-Verantwortliche
- ◆ LeiterInnen der Rechtsabteilung

## Militärgüter | Embargos und Sanktionen Verantwortlicher Beauftragter | Internes Compliance-Programm

Dr.<sup>in</sup> Claudia Dorninger & Richard Schwanzer

### Militärgüter

- ◆ Was sind Militärgüter?
- ◆ Genehmigungspflichten:  
Ausfuhr in Drittstaaten, Innergemeinschaftliche Verbringung, Vermittlung, Technologietransfer, technische Unterstützung
- ◆ Allgemeingenehmigungen, Zertifizierung von Unternehmen
- ◆ Ausnahmen von der Genehmigungspflicht
- ◆ Militärgüterembargos
- ◆ Kriegsmaterial

### Embargos und Sanktionen

- ◆ Personensanktionen – Sanktionslisten
- ◆ Unmittelbares und mittelbares Bereitstellungsverbot (Umfang und Ausnahmen)
- ◆ „Terrorismustlisten“
- ◆ Aktuelle EU-Sanktionen:  
Sanktionen gegenüber Russland/Ukraine und Belarus
- ◆ China-Exportkontrolle
- ◆ Sonstige länderbezogene Embargos – aktueller Überblick Militärgüterembargos
- ◆ „Anti-Folter-Verordnung“

### Risikoanalyse: Check-Liste und Übungsbeispiele

### Verantwortlicher Beauftragter: Aufgaben und Pflichten

- ◆ Personalauswahl und -schulung
- ◆ Fortbildung
- ◆ Organisationspflichten
- ◆ Überwachungspflichten
- ◆ Erstellung eines internen Compliance-Programms

### Internes Compliance Programm

- ◆ Vorschrift zur Sicherstellung der Einhaltung außenhandelsrechtlicher Bestimmungen
- ◆ Personalauswahl
  - Persönliche Eignung, Zuverlässigkeit
  - Sachkenntnisse, Fachwissen
- ◆ Personalschulung und -information
  - Informationsweitergabe: Neuerungen, Änderungen
  - Gezielte Wissensvermittlung an alle betroffenen Unternehmensbereiche
  - Weiterbildungsmaßnahmen
  - Dokumentation der Sachkenntnisse, Weiterbildung durch Zertifikate
- ◆ Organisation
  - Unabhängigkeit, Weisungsrecht der Kontrollorgane
  - Organigramm, Berichtswesen
  - Zuständigkeiten
  - Maßnahmen in allen Bereichen zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität (Produktklassifizierung, Debitoren-/Kreditorenmanagement, Finanzabteilung, Auftragsabwicklung, IT etc.)
- ◆ Überwachung
  - Interner Verhaltenskodex
  - Richtlinien, Anweisungen
  - Aufzeichnungs-/Aufbewahrungspflicht

„ Sehr interessanter Inhalt, sehr kompetente Vortragende, relevant für meine berufliche Tätigkeit.

Mag.<sup>a</sup> Maria Wagner  
Kapsch Components GmbH & Co KG

„ Die Art des Vortrages:  
toll, informativ, praxisbezogen  
Johannes Simmel, Berndorf Band GmbH

„ Sehr praxisnahe Gestaltung,  
viele Tipps für die tägliche Arbeit.  
Ing. Mag. Gerhard Donner, RHI AG

## US-(Re-)Exportkontrolle inkl. US-Embargos & Sanktionen

Mag.<sup>a</sup> Gabriela Scopp

- ◆ Einführung
  - Rechtsgrundlagen
  - Begriffsbestimmungen
  - Bedeutung für österreichische Unternehmen
- ◆ Export Administration Regulations (EAR)
  - Anwendungsbereich
  - Güter „subject to the EAR“
  - 10 allgemeine Verbote – General Prohibitions
- ◆ Ausfuhrliste: Commerce Control List (CCL)
  - 10 Kategorien, 5 Gattungen
  - Klassifizierung der Güter – Export Control Classification Number (ECCN)
- ◆ Destination: Commerce Country Chart (CCC)
- ◆ Re-Export
  - US-Güter, US-Technologie
  - Ausländische (österreichische) Produkte mit US-Anteil (de-minimis-Regel)
  - Direktes Produkt US-amerikanischer Technologie oder Software
- ◆ Exportgenehmigungen, Licence Exceptions
- ◆ Länderbezogene Sanktionen, Embargos
- ◆ Personen-/unternehmensbezogene Sanktionen, Embargos („Black Lists“)
- ◆ Verstöße, Strafbestimmungen
  - Zivil- und strafrechtliche Verurteilung nach US-Recht
  - Listung auf Denied Persons List, Entity List
  - Strafmildernde Faktoren

## Die ExpertInnen



Dr.<sup>in</sup> Claudia Doringner

Referentin in der Wirtschaftskammerorganisation, aktuell Außenwirtschaft Salzburg mit den inhaltlichen Schwerpunkten Welthandel, rechtliche Aspekte des Import- und Exportgeschäfts, Zölle, Außenwirtschaftsrecht, Sanktionen und Embargos.



Richard Schwanzer

Head of Enterprise Resource Planning bei KTC Group, Trade Compliance bei KTC Group.



Mag.<sup>a</sup> Gabriela Scopp

ist seit 1990 im Bereich Import/Export tätig. Sie war 20 Jahre lang als verantwortliche Beauftragte für die Einhaltung der gesetzlichen Ausfuhrbestimmungen in ihrem Unternehmen zuständig und leitete die Abteilungen Einkauf und Logistik. 2016 gründete sie „Safe Exports e.U.“ Consulting, Training und Coaching mit Spezialisierung auf Exportkontrolle und Export Compliance.

Sie ist Vorstandsvorsitzende des Forum Einkauf im ÖPWZ und hält Vorträge und Seminare zu Themen in den Bereichen Einkauf sowie Export, insbesondere österreichisches Außenwirtschaftsrecht, EU- sowie US-Exportrecht.



## Termine

- Modul 1** | 27. März 2023  
Seminarnummer FM303721
- Modul 2** | 28. März 2023  
Seminarnummer FM303722
- Modul 3** | 29. März 2023  
Seminarnummer FM303723

8:45 Uhr technischer Check  
Online-Seminar 9:00 – 17:00 Uhr  
Pausen nach Vereinbarung

### Online-Seminar mit ZOOM



## Seminargebühr (exkl. 20 % MwSt.)

Inklusive Arbeitsunterlagen und ÖPWZ-Zertifikat  
je Modul

€ 635,- pro Person

€ 575,- für Personen aus allen Unternehmen,  
die Mitglied in einem ÖPWZ-Forum sind



### Gesamter Lehrgang mit € 115,- Preisvorteil

€ 1.790,- pro Person

€ 1.610,- für Personen aus allen Unternehmen,  
die Mitglied in einem ÖPWZ-Forum sind



## Anmeldung

E-Mail | [anmeldung@opwz.com](mailto:anmeldung@opwz.com)  
Online | [www.opwz.com](http://www.opwz.com)  
oder mit dem Anmeldeformular

## Rücktritt

Bis zu vier Wochen vor Lehrgangsbeginn können Sie kostenlos schriftlich stornieren. Danach werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab dem (ersten) Seminartag ist die volle Seminargebühr zu bezahlen. Selbstverständlich ist eine Vertretung der angemeldeten Person ohne Zusatzkosten möglich, nachdem dies vom ÖPWZ bestätigt wurde.

## Bildungsförderung

Das ÖPWZ ist österreichweit anerkannter und zertifizierter Bildungsträger. Das Arbeitsmarktservice (AMS) sowie eine Reihe von Institutionen unterstützen die betriebliche und persönliche Qualifizierung. Informieren Sie sich über mögliche Förderungen Ihrer Aus- und Weiterbildung auf [www.opwz.com](http://www.opwz.com).

## Information

zur Organisation: Customer Service  
+43 1 533 86 36-0

zum Inhalt: Bibiane Sibera  
+43 1 533 86 36-56  
[bibiane.sibera@opwz.com](mailto:bibiane.sibera@opwz.com)

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ ([www.opwz.com/agb](http://www.opwz.com/agb)). Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf [www.opwz.com/datenschutz](http://www.opwz.com/datenschutz).

## Lehrgang Exportkontrolle & Export Compliance

**gesamter Lehrgang**

- Modul 1** | 27. März 2023 | FM303721
- Modul 2** | 28. März 2023 | FM303722
- Modul 3** | 29. März 2023 | FM303723

---

1. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname | Funktion

---

Telefon Mobil | E-Mail

---

2. TeilnehmerIn | Titel | Vor- und Zuname | Funktion

---

Telefon Mobil | E-Mail

---

Unternehmen

---

Branche | MitarbeiterInnenanzahl

---

Anschrift

---

E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsversand

---

Telefon | Fax | E-Mail

---

AnsprechpartnerIn im Sekretariat | E-Mail

---

Datum | firmenmäßige Zeichnung

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des ÖPWZ ([www.opwz.com/agb](http://www.opwz.com/agb)).  
Die ÖPWZ-Datenschutzerklärung finden Sie auf [www.opwz.com/datenschutz](http://www.opwz.com/datenschutz).